

Datum: 11.01.2017 Unterschrift  
Amt: 100-Hauptamt  
Verantwortlich: Häußermann, Siegfried  
Aktenzeichen: 453.11  
Vorgang: Sitzung VA am 12.04.2016-nö-Drucksache  
70/2016 und 71/2016  
Sitzung VA am 11.10.2016-nö-Drucksache  
144/2016

**Beratungsgegenstand**

**Ganztageschule und offene schulbezogene Jugendarbeit Reichenbach**  
- Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring  
- Abschluss eines neuen Dienstleistungsvertrags  
- Beschluss eines neuen Gebührenmodells  
- Haushaltsantrag SPD 4/2016 (Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche)  
- Haushaltsantrag Bündnis 90/Die Grünen (Künftige Struktur der Jugendarbeit)

<b>Gemeinderat</b>	<b>24.01.2017</b>	<b>öffentlich</b>	<b>beschließend</b>
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

**Anlagen:**

Präsentation über die offene Jugendarbeit und Kinder- und Jugendbeteilig  
§ 41a Gemeindeordnung BW  
Kostenentwicklung 2015-2017  
Gebührenmodelle umliegender Gemeinden  
Präsentation über das neue Konzept der Ganztageschule  
Entwurf einer neuen Gebührenregelung  
Gebühren 2017ff

**Kommunikation:**

Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert.

**Finanzielle Auswirkungen** Ja Nein Ergebnishaushalt  
Teilhaushalt:

Produktgruppe:

 Investitionsmaßnahme  
Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl Gesamt		

### **Beschlussvorschlag:**

1. Kenntnisnahme vom neuen Konzept der Ganztageschule, der offenen Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendbeteiligung
2. Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage dieser Konzepte mit dem Kreisjugendring Esslingen einen neuen Dienstleistungsvertrag abzuschließen.
3. Der Entwurf des neuen Gebührenmodells wird beschlossen. Dieses tritt zum Schuljahresbeginn 2017/2018 in Kraft.

### **Sachdarstellung:**

#### **Abschluss eines neuen Dienstleistungsvertrags mit dem KJR**

In den nichtöffentlichen Sitzungen des Verwaltungsausschusses am 12.04.2016 und 11.10.2016 hat Ralph Rieck, Geschäftsführer des KJR, gemeinsam mit der Leiterin der GTS, Elke Stockburger, das Konzept des KJR vorgestellt.

Dieses Konzept beinhaltet die offenen Ganztageschule, die Schulsozialarbeit, die offene Jugendarbeit und die in der Gemeindeordnung neu definierte Beteiligung der Jugendlichen.

Man war sich in der Sitzung einig, dass die Eltern mit dem derzeit angebotenen Modell zufrieden sind, das eine sehr hohe Verlässlichkeit bietet.

Auf der anderen Seite ist eine sinnvolle pädagogische Arbeit nur dann möglich, wenn eine sinnvolle Projektarbeit möglich ist. Damit diese Projektarbeit auch organisatorisch und personell vertretbar durchgeführt werden kann, bedarf es insofern organisatorische Änderungen, dass die seitherige total flexiblen Kommen- und Gehen-Zeiten auf feste Blöcke definiert werden. Es wird weiterhin möglich sein, dass Kinder in den Vereinen und Organisationen ihre bestehenden Aktivitäten ausüben und diese flexibel besuchen können.

Organisatorische Voraussetzung ist, dass in der GTS ein digitales Buchungssystem eingeführt wird. Die Verwaltung wird bei umliegenden Gemeinden, die bereits ein solches System im Einsatz haben, entsprechende Systeme besichtigen.

Die Vertreter des KJR sind anwesend und können Fragen zum Konzept und dessen Umsetzung direkt beantworten.

Es wird zukünftig folgende verbindliche Module geben, die jeweils für ein halbes Jahr gebucht werden:

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| • Verlässliche Grundschule (für Grundschüler)                    | 07.00 Uhr - 13.00 Uhr |
| • Mittagessen  | 11.45 Uhr - 13.15 Uhr |
| • Nachmittagsbetreuung I<br>(Hausaufgabe und Freizeitangebote)   | 13.00 Uhr - 14.30 Uhr |
| • Nachmittagsbetreuung II<br>(Hausaufgaben und Freizeitangebote) | 13.00 Uhr - 16.30 Uhr |

### **Kinder- und Jugendbeteiligung**

Die SPD-Fraktion hat im Rahmen der Haushalts-Debatte 2016 folgenden Antrag gestellt (SPD 4/2016):

„Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche

Unsere Jugend braucht Möglichkeiten, um sich zu erproben und ausprobieren zu können.

Jugendliche wollen sich einbringen können. Aus diesem Grund ist der Dialog mit den Jugendlichen wichtig.

Wir fördern deshalb die Verwaltung auf, dem Gemeinderat verschiedene Beteiligungsmodelle vorzustellen und zur Entscheidung vorzulegen.“

Die Kinder und Jugendlichen haben sich in Reichenbach bereits seither aktiv bei Planungen und Aktivitäten eingebracht.

Der Kreisjugendring wird diese Beteiligungsformen mit den Jugendlichen selbst erarbeiten, welche Beteiligungsformen nicht nur möglich ist, sondern auch durch die Reichenbacher Jugendlichen selbst angenommen werden.

Die geänderte Bestimmung des §41a GemO-BW, in der die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die ihr Interessen berühren, geregelt ist, ist als Anlage beigefügt.

### **Offene Jugendarbeit**

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion hat im Rahmen der Haushalts-Debatte 2016 folgenden Antrag gestellt (Bündnis 90/Die Grünen):

„Künftige Struktur der Jugendarbeit

Vor dem Hintergrund der Neustrukturierung des Kreisjugendringes, der Einrichtung eines Jugendreferates im Landratsamt und des Unterangebotes für Ü-14-jährige wird das Angebot und die künftige Struktur der Jugendarbeit auf den Prüfstand gestellt und gegebenenfalls geändert.“

Beim Landratsamt Esslingen wurde hinsichtlich der Einrichtung eines Jugendreferates nachgefragt welche Aufgaben dort zugeordnet sind. Sobald diese Antwort bei der Verwaltung eingegangen ist, wird diese nachgereicht.

Bisherige bewährte Angebote werden fortgeführt und weiter ausgebaut. Diese werden mit den Jugendlichen gemeinsam entwickelt.-

Denkbar wäre z.B. eine 2. Öffnungszeit für das Jugendcafé

Das bestehende engagierte Team von Ehrenamtlichen in der offenen Jugendarbeit wird weiter begleitet und ausgebaut

Mit Jugendlichen werden Möglichkeiten gesucht und geschaffen, um sich im Gemeinwesen zu beteiligen, Bsp.: Weihnachtsmarktaktion,...

Neben den bestehenden Möglichkeiten werden weitere Beteiligungsformen gemeinsam mit den Jugendlichen entwickeln (dazu ist mehr Personal notwendig, es wird der bestehende Personalpool der Gesamteinrichtung als Ressource mit genutzt)

## **Kostendarstellung**

Als Anlage ist eine Übersicht beigefügt, in der die Kostenentwicklung dargestellt ist.

## **Beteiligung der Eltern**

Die Verwaltung hat alle Reichenbacher Eltern, die Kinder ab dem 0. Lebensjahr haben, bzw. Kinder haben, die eine Reichenbacher Schule besuchen am 29.11.2016 in die Brühlhalle zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, bei der das Konzept der Ganztageschule und die Gebührenregelung vorgestellt wurden.

Insbesondere die Anregung die Nachmittagsbetreuung auf 2 Zeitfenster zu verteilen und eine verbindliche Ferienbetreuung, unabhängig der angemeldeten Zahl der Kinder, anzubieten, wurde in die Konzeption und Gebührenregelung aufgenommen.

Über die Gemeindeverwaltungen Hochdorf und Lichtenwald wurden ebenfalls die interessierten Eltern eingeladen.

## **Gebührenregelung**

Die Gebühr in der Ganztageschule betrug seither 30,00 € pro Monat für das **erste Kind** einer Familie in der GTS.

Für das **zweite Kind** einer Familie, das die GTS ebenfalls besucht, betrug die monatliche Gebühr 15,00 €.

**Jedes weitere Kind** einer Familie, das die GTS besucht, war beitragsfrei.

In der Vorberatung im April 2016 wurde die Verwaltung beauftragt, sich bei umliegenden Verwaltungen nach deren Gebührenordnung zu erkundigen.

Anliegend sind Muster zur Gebührenregelung beigefügt.

Der als Anlage beigefügte Entwurf für die GTS Reichenbach orientiert sich zum einen an den Gebührensätzen der umliegenden Gemeinden, zum anderen sind die seitherigen Regelungen beibehalten worden, die folgendes umfassen:

- Besuch der GTS eines zweiten Kindes einer Familie: 50 %
- Besuch der GTS aller weiteren Kinder einer Familie kostenfrei
- Bei der Kombination der Nachmittagsbetreuung I und der Nachmittagsbetreuung II werden die Gebühren anteilmäßig erhoben.
- Ferienbetreuung umfasst jeweils den Buchungszeitraum einer Woche und wird bei reduzierten Wochen um 20 % der Wochengebühr pro Tag gekürzt.
- Die Buchung ist für jeweils ein halbes Jahr verbindlich. Sonderkündigungen bei Wegzug etc. sind zum Monatsende möglich.

Bei der Elternbeteiligung in der Brühlhalle am 29. November 2016 wurde die Gebührenregelung vorgestellt. Bedenken gingen nicht ein. Soweit Eltern die Gebühren nicht bezahlen können, wird die Verwaltung mit diesen eine Lösung finden.